

Deutsch im Abgeordnetenhaus.

Der Antrag Graef, Just und Genossen.

Das preussische Abgeordnetenhaus beginnt bei Kleinem, sich zu verneuenzeitlichen. Diesem Sage liegt Belustigung auf Kosten dieser Körperschaft durchaus fern, denn wir — die „Vossische Zeitung“ — bemüht sich seit geraumer Zeit, an ihrem Teil ohne eifernden Horn der Entwelschung der deutschen Sprache Bahn zu brechen — sehen den Antrag der Graef, Just und Genossen als seine verdienstvolle und — fast muß man's immer noch sagen — tapferen Art an. Soweit unser Wissen reicht, ist das preussische Abgeordnetenhaus die erste Volksvertretung im Reich, die zunächst einmal im eigenen Haus und in der eigenen Arbeit für deutsche Sprachreinheit will.

Die Bitte, nach der der Geschäftsordnungsausschuß — Geschäftsordnungskammer soll er zukünftig heißen — überflüssige Fremdwörter verdeutschend soll, bietet auch zu Ausstellungen wenig Anlaß. Gleich die erste Verdeutschung: absolute Mehrheit in „überhälftige“ Mehrheit wird ja dem üblichen Schicksal des Begriffs werdens nicht entgehen, aber es ist nichts gegen sie einzuwenden. Es ist hier wie immer: ohne Bagemut geht's nicht, und jedes neue sprachliche Wagnis klingt zuerst „lächerlich“. Böse ist nur, daß den Herren Graef, Just und Genossen gleich darauf ein schlichter, netter Bod gegen die deutsche Grammatik durch die verdeutschenden Hände stößt. Sie wollen die „relative“ Mehrheit durch eine „vergleichsweise“ ersetzen. Aber Herr Graef! Sollte „vergleichsweise“ nicht ein Umstandswort sein, das selbst vom Abgeordnetenhaus nicht ohne weiteres zum Eigenschaftswort befördert werden kann? Eine Zuschrift spießt diese Entgeißlung gleich sehr hübsch auf:

„Statt der relativen bekommen wir die „vergleichsweise“ Mehrheit! Mit Verlaub: Ich kann durchaus ein Anhänger von Verdeutschungen sein, aber kein durchaufiger, was ich „vergleichsweise“ und „ordnungshalber“ erwähnen will. Ferner ist es reine, nicht überhälftige Wahrheit, daß die absolute Mehrheit eine reine Mehrheit (aller abgegebenen Stimmen) bedeutet, im Gegensatz zur relativen, der Bruchteil-Mehrheit, die feststellt, welcher unter mehr als zwei Bewerbern den größten Bruchteil aller Stimmen erreicht hat. Just graeflich ausgedrückt: Die bruchteilige ist nur eine teilweise, die reine aber eine voll und ganzige Mehrheit.“

Nun, dieser Schnitzer wird von der Tagesordnung abgesetzt werden. Und für die Beratung gestatten wir uns noch vorzuschlagen, daß man den allzuschweizerischen „Anfrager“—Anfrager genügt — das häßliche „einstweilig“ und den unmöglichen Fritzer (Fritzer) ersetzt und dafür den Präsidenten ruhig zum Vorsitzenden oder Obmann macht und die „Akten“ durch Aufzeichnungen, Schriftliches, Papiere, Schriftstücke u. s. f. freischt.